

Annette Zimmer

Grundformen organisierter Interessen: Vereine

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Wir weisen darauf hin, dass die vorgenannten Verwertungsalternativen je nach Ausgestaltung der Nutzungsbedingungen bereits durch Einstellen in Cloud-Systeme verwirklicht sein können. Die FernUniversität bedient sich im Falle der Kenntnis von Urheberrechtsverletzungen sowohl zivil- als auch strafrechtlicher Instrumente, um ihre Rechte geltend zu machen.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

Vorwort

Lange Zeit hielt sich das politikwissenschaftliche Interesse an Vereinen in Grenzen. Vereine galten als unpolitisch und ihr Einfluss auf die Politikformulierung und -implementation wurde nicht thematisiert. Beginnend in den 1980er Jahren wurden zumindest einige Vereinstypen, die im Zuge der sozialen Bewegungen entstanden sind, zunehmend als politische Akteure eingeordnet und der Einfluss ihrer konfliktorientierten Strategien auf die Politikformulierung wurde untersucht.

Erst seit den 1990er Jahren werden die integrativen Leistungen des Vereinswesens für die repräsentative Demokratie und die Implementationsleistungen, die die Vereine in enger Kooperation mit den kommunalen Entscheidungsträgern erbringen, verstärkt analysiert. So sind Vereine nach Putnams Sozialkapitalansatz Gemeinschaftsinstitutionen, die gegenseitiges Vertrauen generieren. Dieses Vertrauen ist aus seiner Sicht das Fundament der Demokratie. Insofern betrachtet er den von ihm für die USA konstatierten Rückgang der Vereinsmitgliedschaften und des Sozialkapitals mit großer Sorge. Diese skeptischen Gesellschaftsanalysen haben auch in Deutschland die politische Diskussion über die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und das Interesse der Politikwissenschaft am Bürgerengagement und dem Vereinswesen forciert. Zudem werden die Leistungen der Vereine auch auf der Outputseite des politischen Systems in den Blick genommen. In der Governancediskussion werden angesichts begrenzter staatlicher Steuerungskapazitäten zunehmend die Beiträge von gesellschaftlichen und privatwirtschaftlichen Akteuren für die Politikimplementation thematisiert. Gerade auf kommunaler Ebene haben diese kooperativen Beziehungen zwischen Vereinen und Verwaltung in der Implementationsphase eine lange Tradition. Ohne Vereine wäre, wie die empirischen Ergebnisse der Dritten-Sektor-Forschung zeigen, das Dienstleistungsangebot im Sozial-, Kultur- und Sportbereich in vielen Kommunen sehr „überschaubar“.

Der Kurs von Annette Zimmer bietet anknüpfend an diese Debatten einen aktuellen empirischen Überblick über den Stand der politikwissenschaftlichen Vereinsforschung. Sie entwirft also nicht nur ein facettenreiches Panorama der Geschichte und Organisationsformen des Vereinswesens, sie zeichnet nicht nur ein detailliertes Erscheinungsbild der Vereine vor Ort und ihrer Kooperationsbeziehungen zur Kommune, sondern sie verknüpft alle diese Fäden mit aktuellen sozialwissenschaftlichen Debatten über das Sozialkapital, den Dritten Sektor und die Zivilgesellschaft. Wir wünschen allen Studierenden eine anregende Lektüre.

Prof. Dr. Susanne Lütz

Hagen, im Juni 2006

Lehrgebiet Politische Regulierung und Steuerung

Diese Seite bleibt aus technischen Gründen frei!

Inhaltsverzeichnis

Über die Autorin	7
Zu den MitarbeiterInnen	8
Empfohlene Literatur zum Gesamtkurs.....	9
Einleitung zum Gesamtkurs	10

Teil I Grundlagen

1	Was ist ein Verein?	12
1.1	Erste Annäherungen an den Gegenstand	12
1.2	Formalia des Vereinsrechts.....	13
1.2.1	Der wirtschaftliche und der ideelle Verein	13
1.2.2	Der nichtrechtsfähige und der rechtsfähige Verein	16
1.2.3	Vereinsgründung und Satzungsgestaltung.....	19
1.3	Mitgliederversammlung und Vorstand – die Organe des Vereins.....	22
1.4	Gemeinnützigkeit – ein Begriff des Steuerrechts	23
1.5	Gemeinnützigkeit und wirtschaftliche Aktivitäten	26
1.6	Der Verein – eine Organisationsform unter anderen	27
	Exkurs:	
	Wann ist ein Verein ein Verband, eine NGO, eine NPO oder eine Dritte-Sektor-Organisation?.....	33
1.7	Zusammenfassung: Rechtsform Verein	36
2	Seit wann gibt es Vereine?	38
2.1	Von den Ständen des Mittelalters zu den korporativen und kollektiven Akteuren der Neuzeit	39
2.2	Der Verein – Prototyp der Organisation und Motor der Modernisierung	42
2.3	Vereinswesen in historischer Perspektive.....	43
2.3.1	Vereine der vorindustriellen Periode	45
2.3.2	Vereine im Industriezeitalter	47
2.3.3	Vereine der Postmoderne.....	53
	Exkurs:	
	Modernisierung, strukturelle Differenzierung und die Entstehung funktionaler Teilsysteme.....	56
2.4	Zusammenfassung: Vereine in der modernen Organisationsgesellschaft.....	59

3	Was interessiert am Verein?.....	62
3.1	Tocqueville und die Assoziation als Basis der Demokratie	63
3.2	Webers Forschungsprogramm.....	65
3.2.1	Vereine als gesellschaftliches Strukturprinzip	66
3.2.2	Vereine als Transmissionsriemen von Werten und Normen sowie als Ideologieproduzenten	66
3.2.3	Vereine und Oligarchisierung.....	67
3.3	Vereinsforschung aktuell.....	68
3.3.1	Verein und Integration.....	69
3.3.2	Verein und Partizipation.....	72
3.3.3	Verein und Politik.....	75
3.3.3.1	Vereine als Vorentscheider der Lokalpolitik.....	75
3.3.3.2	Vereine als lokale Dienstleister und Partner der Verwaltung	77
3.3.4	Vereine als Organisationen.....	78
3.4	Zusammenfassung: Vereinsforschung.....	82

Teil II Erscheinungsbild: Vereine in Aktion – Vereine konkret

1	Perspektiven empirischer Vereinsforschung	84
2	Vereine vor Ort: Münsters Vereinslandschaft	86
2.1	Methodik und Durchführung der Befragung	86
2.2	Eckdaten der Untersuchung.....	87
2.2.1	Haupttätigkeitsbereiche	88
2.2.2	Tradition und Dynamik	90
2.3.	Größe und Struktur der Münsteraner Vereinslandschaft.....	92
2.3.1	Größe nach Mitgliederzahlen	92
2.3.2	Größe nach Finanzkraft	94
2.3.3	Größe nach hauptamtlich Beschäftigten.....	96
2.3.4	Größe nach freiwilligen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen	100
	Exkurs:	
	Die Arbeit ist weiblich – die Macht männlich.....	104
2.4	Finanzierung: Woher kommt das Geld?.....	106
2.4.1	Die wichtigsten Einnahmequellen.....	106
2.4.2	Einnahmenstruktur ausgewählter Bereiche	107
2.4.3	Förderpraxis der öffentlichen Hand.....	108
2.4.4	Finanzierungsmix der Vereine	109
2.4.5	Einnahmenentwicklung: Retrospektive und Prognose.....	111

2.5	Problemdiagnose.....	112
2.5.1	Meistgenannte Probleme.....	112
2.5.2	Finanzielle Probleme	114
2.5.3	Gewinnung von freiwilligen MitarbeiterInnen und Mitgliedern	117
2.5.4	Politisch-gesellschaftliche Rahmenbedingungen	118
2.6	Strukturierung der Münsteraner Vereinslandschaft.....	119
2.6.1	Funktionale Typologie des Vereinswesens.....	119
2.6.2	Münsters Vereine funktional betrachtet.....	120
	Exkurs:	
	Fördervereine – Vieles ist anders	124
	Exkurs:	
	Politik im Verein	124
2.6.3	Münsters Vereine organisationsstrukturell betrachtet	125
2.7	Schlussbetrachtung	127
3	Vereine in Kooperation mit der Kommune: Jena – Münster im Vergleich	129
3.1	Zu den Fallstudien	129
3.2	Verwaltungsmodernisierung und Vereine	129
3.3	Methodik und Feldbeschreibung	132
3.3.1	Methodik.....	132
3.3.2	Städteprofile im Vergleich.....	132
3.4	Der Bereich Soziale Dienste und Gesundheit.....	133
3.4.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	133
3.4.2	Zur Bedeutung der Vereine als soziale Dienstleister in Jena und Münster	134
3.4.3	Zur Trägerlandschaft der sozialen und karitativen Vereine in Münster und Jena	136
3.4.4	Kommunale Förderung	139
3.4.4.1	Sozialetat.....	139
3.4.4.2	Vergabepaxis	140
3.4.4.3	Kooperation zwischen gemeinnützigen Organisationen und der Kommune.....	141
3.4.4.3.1	Münster	141
3.4.4.3.2	Jena	143
3.4.5	Perspektiven und Trends.....	144
3.5	Der Bereich der Kinder-, Jugend- und Familienpolitik	145
3.5.1	Rechtliche Rahmenbedingungen	145
3.5.2	Trägerstrukturen in Münster und Jena	146
3.5.3	Kommunale Förderung und Vergabepaxis.....	147
3.5.4	Perspektiven und Trends.....	152
3.6	Der Bereich Kultur.....	153
3.6.1	Kontextbedingungen und historisches Erbe	153

3.6.2	Trägerstrukturen in Münster und Jena.....	154
3.6.3	Kommunale Förderung und Vergabepaxis	155
3.6.4	Perspektiven und Trends	160
3.7	Kooperationen zwischen Vereinen und der Kommune in Münster und Jena	161

Teil III Theoretische Perspektiven: Vereine im Kontext der Ansätze Dritter Sektor, Sozialkapital und Zivilgesellschaft

1	Einleitung	168
2	Der Dritte Sektor-Ansatz	169
2.1	Was ist der Dritte Sektor und was zeichnet seine Organisationen aus?	169
2.2	Entstehung und Entwicklung der Dritte Sektor Forschung	172
2.3	Wissenschaftstheoretische Einordnung	175
2.4	Methodisches Vorgehen	180
2.5	Zur Rezeption des Ansatzes außerhalb der wissenschaftlichen Einzeldisziplinen	180
3	Sozialkapital.....	182
3.1	Definition.....	182
3.2	Entstehung und Attraktivität des Sozialkapitalansatzes	184
3.3	Die dunkle Seite des Sozialkapitals.....	187
3.4	Methodischer Zugang und Breitenwirkung	189
4	Der Zivilgesellschaftsdiskurs.....	192
4.1	Definition und Entstehungszusammenhang	192
4.2	Wissenschaftstheoretische Einordnung und methodischer Zugang	195
4.3	Zur Rezeption des Ansatzes	198
5	Die Ansätze im Vergleich.....	200
5.1	Unterschiede und Gemeinsamkeiten	200
5.2	Plädoyer für eine Konvergenz der Ansätze	204
	Literaturverzeichnis	206
	Verzeichnis der Abbildungen	238

Über die Autorin

Annette Zimmer ist Professorin am Institut für Politikwissenschaft der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Ihr zentrales Arbeitsgebiet sind gemeinnützige Organisationen: Vereine, Verbände, NGOs, Stiftungen.

Veröffentlichungen:

Zimmer, Annette/Stecker, Christina (Hrsg.) (2004): *Strategy Mix for Nonprofit-Organisations. Vehicles for Social and Labour Market Integration*, New York

Zimmer, Annette/Priller, Eckhard (Hrsg.) (2004): *Future of Civil Society. Making Central European Nonprofit-Organizations Work*, Wiesbaden

Zimmer, Annette/Frantz, Christiane (Hrsg.) (2002): *Zivilgesellschaft international. Alte und neue NGOs*, Opladen

Zimmer, Annette/Weßels, Bernhard (Hrsg.) (2001): *Verbände und Demokratie in Deutschland*, Opladen

Priller, Eckhard/Zimmer, Annette (Hrsg.) (2001): *Der Dritte Sektor international – Mehr Markt – weniger Staat?*, Berlin

Zu den MitarbeiterInnen

Thorsten Hallmann

Thorsten Hallmann, M.A., geb. 1974, promoviert im Fach Politikwissenschaft zum Thema „Vereine als Akteure der lokalen Zivilgesellschaft“ und arbeitete am Institut für Politikwissenschaft der WWU Münster von 1997 bis 2004 an Forschungsprojekten über gemeinnützige Organisationen mit.

Veröffentlichungen:

Zimmer, Annette/Hallmann, Thorsten (2005): Mit vereinten Kräften. Ergebnisse der Befragung „Vereine in Münster“, Münster

Zimmer, Annette/Hallmann, Thorsten (2002): Identität und Selbsteinschätzung von Nonprofitorganisationen, in: Frantz, Christiane/Zimmer, Annette (Hrsg.): Zivilgesellschaft international. Alte und neue NGOs, Opladen, S. 279-301

Lilian Schwalb

Lilian Schwalb, geb. 1973, studierte an der Universität Konstanz Verwaltungswissenschaft und promoviert derzeit zu dem Thema „Public Private Partnerships in der lokalen Kulturfinanzierung“. Seit 2003 ist sie wissenschaftliche Mitarbeiterin im Forschungsschwerpunkt Dritter Sektor der WWU Münster.

Veröffentlichungen:

Zimmer, Annette/Schwalb, Lilian (2004): Vereine – Organisationen des Dritten Sektors und Akteure der Zivilgesellschaft, in: Außerschulische Bildung, 4/200

Empfohlene Literatur zum Gesamtkurs

Zur vertiefenden Einarbeitung in den Gesamtkurs werden empfohlen:

Grötter, Ralf (2004): Von Netzwerkern und Vereinsmeiern. Unter Gleichen: Im „e.V.“, Sendung im DeutschlandRadio Berlin: Zeitfragen um 15.05 Uhr, 31.5. 2004.

Amüsanter und unterhaltsamer Beitrag von 45 Minuten, der einen umfassenden Überblick über Traditionen, Arbeitsbereiche und Vergesellschaftungs- wie Vergemeinschaftungsfunktionen von Vereinen vermittelt.

Willmann, Urs (2004): Wie man sich im Verein gesellt (Artikel aus der Serie „Leben in Deutschland“), in: Die Zeit, http://www.zeit.de/2004/09/Serie_-_Vereine

Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen (2004): Zwischen Meier und Verein. Modernisierungspotentiale im Ehrenamt, Jg. 17/1. Eine Auswahl von Beiträgen zur gesellschaftlichen Bedeutung und zu den Arbeitsbereichen von Vereinen.

Forschungsjournal Neue Soziale Bewegungen (2003): Konturen der Zivilgesellschaft. Zur Profilierung eines Begriffs, Jg. 16/2. Eine Auswahl von Beiträgen, die Vereine als Akteure der Zivilgesellschaft betrachten und Handlungsoptionen wie Restriktionen von Vereinen als freiwilligen Vereinigungen diskutieren

Agricola, Sigurd (1997): Vereinswesen in Deutschland. Eine Expertise im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Frauen und Jugend, Stuttgart. Eine komprimierte, leicht lexikalisch angelegte Einführung in die Materie.

Einleitung zum Gesamtkurs

Boom der Vereine

Das Vereinswesen boomt! Obgleich die Sozialwissenschaften dies nur bedingt, und wenn überhaupt, dann unter einem anderen Label zur Kenntnis nehmen. Auch ist die Renaissance der Vereine als freiwillige Vereinigungen keineswegs auf Deutschland beschränkt. Weltweit entstehen zunehmend Organisationen, die funktionale Äquivalente unserer Vereine darstellen. Im angelsächsischen Kontext spricht man von voluntary associations und immer häufiger auch von civil society organizations. Auf der internationalen Bühne sowie in Brüssel bezeichnet man diese Organisationen als NGOs bzw. als Non-governmental organizations. In den neuen Mitgliedsländern der Europäischen Union in Ost- und Mitteleuropa ist dagegen die Bezeichnung Nonprofit-Organisation weit verbreitet. All diese Anglizismen bezeichnen jedoch einen Organisationstyp und in Kontinentaleuropa auch eine Rechtsform, die im Wesentlichen dem deutschen Idealverein entspricht.

Unklare Begrifflichkeit

Für die Renaissance des Vereinswesens auf nationaler, internationaler und supranationaler Ebene lassen sich vielfältige Gründe anführen. So wird der deutliche Bedeutungsgewinn von NGOs im internationalen Kontext auf die Internationalisierung von Problemlagen und den nach wie vor eher begrenzten Handlungsspielraum der Mehrheit der Nationalstaaten zurückgeführt. Leere öffentliche Kassen und die Überlastung des Wohlfahrtsstaates werden dagegen ins Feld geführt, um den Bedeutungsgewinn und das Wachstum von Vereinen zu erklären, die als soziale Dienstleister tätig sind. Aber auch die Unzufriedenheit großer Teile der Bevölkerung mit den sozialstaatlichen Leistungsangeboten ist ein wichtiger Grund dafür, dass gerade im Gesundheitswesen und im Sozialbereich seit Mitte der 1970er Jahre zunehmend Vereine gegründet werden – namentlich Selbsthilfegruppen und andere soziale Initiativen, die ganz spezielle Angebote bereithalten und auf spezifische Bedürfnisse der Bevölkerung reagieren. Schließlich ist unsere Gesellschaft deutlich aktiver und auch selbstbewusster geworden. Es sind nicht mehr vorrangig die traditionellen Großorganisationen wie etwa Gewerkschaften, Parteien oder Kirchen, denen man sich anvertraut und die als Vehikel für Partizipation und Interessenvertretung dienen. Vielmehr engagiert man sich heute bei Greenpeace, Amnesty International, Attac oder einer anderen gesellschaftspolitischen Gruppe, um politisch und gesellschaftlich aktiv zu sein und eine demokratischere und gerechtere Welt voranzubringen.

Intensive Forschung

Insofern muss man davon ausgehen, dass auch die Forschung zu Vereinen als freiwilligen Organisationen boomt. Dies ist in der Tat auch der Fall, allerdings findet die Forschung nicht unter dem Label „Vereinsforschung“ statt. So gibt es inzwischen eine breite Debatte zur Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure beim Regieren in komplexen Systemen. Bei diesen Akteuren handelt es sich häufig auch um Vereine, denen eine wichtige Rolle in den neuen Governance Strukturen auf ganz unterschiedlichen Ebenen des Regierens zukommt. Und wo wird gemäß Robert Putnam Sozialkapital gebildet? Es ist das breite Spektrum der freiwilligen Vereinigungen und sozialen Netze – also der Vereine. Sie halten danach unsere Gesellschaft zusammen und bilden das Unterpfand der Demokratie. Untersuchungen zum Sozialkapital, wie es sich entwickelt, ob es zurückgeht oder zunimmt, haben inzwischen Hochkonjunktur. Vereinen kommt hier eine ganz wesentliche Bedeutung zu, obgleich dies meist nicht so direkt gesagt wird. Entsprechendes gilt für die Wachstumsbranche der Forschung zur Zivilgesellschaft. Auch hier sind es wieder die freiwilligen Vereinigungen, die Zusammenschlüsse von Gleichgesinnten, die Interessensgemeinschaften und sozialen Netzwerke, denen eine besondere

Aufmerksamkeit zuteil wird. Doch auch dies erfolgt meist nicht unter dem Label „Verein“, sondern unter der Bezeichnung zivilgesellschaftliche Organisationen.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht ganz einfach, einen einführenden und damit grundlegenden Band zu Vereinen zu verfassen. Der vorliegende Studienbrief erhebt daher nicht den Anspruch, die gesamte Bandbreite von Vereinsaktivitäten, ihre komplexe Rolle im politischen Prozess und ihren Beitrag zur gesellschaftlichen Wohlfahrtsproduktion umfassend darzulegen. Vielmehr werden im Folgenden Schwerpunkte gesetzt und der Verein in seinem Aktionsspektrum primär auf der lokalen Ebene behandelt.

Schwerpunkte

Teil I

In Teil I wird zunächst der Verein als Rechtsform vorgestellt, grundlegende Begrifflichkeiten geklärt und Gemeinnützigkeit als Kategorie des Steuerrechts erläutert. Ferner wird in diesem Teil der Verein als eine wichtige Form der Vergesellschaftung der Moderne behandelt. Es wird gezeigt, dass Vereine Motor und Träger gesellschaftlicher Modernisierung sind, die sich jeweils zeitspezifisch drängenden gesellschaftlichen Fragen und Problemen angenommen haben. Aufgrund des breiten Aufgaben- und Funktionsspektrums von Vereinen ist es nicht verwunderlich, dass – obgleich es eine Vereinsforschung per se nicht gibt – Vereinen, aus unterschiedlichen Perspektiven betrachtet, ein wichtiger Stellenwert im Kontext sozialwissenschaftlicher Forschung zukommt.

Teil II

Teil II behandelt Vereine aus der Sicht der Empiriker. Das Vereinswesen der Stadt Münster wird exemplarisch als Beispiel einer lokalen Vereinslandschaft behandelt. Deutlich wird hierbei der Facettenreichtum, aber auch der wirtschaftliche und soziale Stellenwert der Vereine in der Kommune. Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse der Münsteraner Vereinsbefragung, dass Vereine sich einer ungebrochenen Popularität erfreuen und sich weiterhin auf Wachstumskurs befinden. Ferner wird in Teil II anhand ausgewählter Bereiche und Policy-Felder gezeigt, wie eng lokale Vereine und Kommune zusammenarbeiten. Public-Private Partnerships können im Vereinswesen auf eine lange Tradition zurückblicken. Die Governance-Debatte als Diskussion über die Einbeziehung nicht-staatlicher Akteure im Kontext von Regieren ist insofern im Vereinswesen gewissermaßen „ein alter Hut“. Allerdings wird dies meist nicht so gesehen, da mit Vereinen häufig lediglich Brauchtumpflege und Geselligkeit assoziiert werden. Wie die empirischen Studien aus Münster und Jena zeigen, trifft dies aber keineswegs die Realität.

Teil III

Teil III versucht eine Verbindung herzustellen zwischen Vereinen als freiwilligen Vereinigungen und den aktuellen und zum Teil hochmodischen Debatten zur Zivilgesellschaft, zum Sozialkapital und zum Dritten Sektor. Thematisiert wird die wissenschaftstheoretische Verortung der drei Ansätze. Es wird gefragt, vor welchem sozialen und politischen Hintergrund und welchen Kontextbedingungen der Ansatz jeweils entstanden ist. Es werden die jeweiligen wissenschaftstheoretischen Traditionslinien aufgezeigt und gefragt, auf welcher Analyseebene jeweils angesetzt wird.

Teil I

Grundlagen

1 Was ist ein Verein?

1.1 Erste Annäherungen an den Gegenstand

Vielfältige Aktivitäten

Ein Blick in den Lokalteil der Samstagszeitung genügt, um einen Eindruck von den vielfältigen Aktivitäten der Vereine zu gewinnen. So fährt am Sonntagmorgen der Männerkegelclub „Die rollende Kugel e.V.“ an die Weser, der Museumsverein organisiert einen historischen Stadtspaziergang, und in der „Linde“ kann man sich bei einem Dia-Vortrag mit anschließender Diskussion, organisiert von der lokalen Sektion des Alpenvereins, über Fauna und Flora in Bozen informieren. Die Mehrheit der Bundesbürger ist Mitglied in zumindest einem Verein; und jeder von uns hat wenigstens schon einmal an einer Veranstaltung eines Vereins teilgenommen. Oft haben wir es vielleicht gar nicht bemerkt, dass es sich bei der betreffenden Veranstaltung um die eines Vereins handelte. Oder bringen Sie Wahlkämpfe, Parteiversammlung und Parteibroschüren mit Vereinsarbeit in Verbindung? Politische Parteien sind aber in Deutschland traditionell als Vereine organisiert. Dieses Beispiel genügt schon, um zu zeigen, welches breite Spektrum von Organisationen und Aktivitäten durch Vereine abgedeckt wird.

Keine allgemein anerkannte Definition

Nicht zuletzt aufgrund dieser Vielfältigkeit gibt es keine allgemein anerkannte wesensmäßige Definition des Vereins (BETZELT 2001: 295, AGRICOLA 1997: 23). Das Gesetz zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts definiert den Verein als eine „Vereinigung, zu der sich eine Mehrheit natürlicher oder juristischer Personen für längere Zeit zu einem freiwilligen Zweck freiwillig zusammengeschlossen und einer organisierten Willensbildung unterworfen hat.“ (§2 Abs. 1 VereinsG). Selbst das um Präzision bemühte Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) enttäuscht in diesem Sinne in punkto Vereine, beinhalten doch seine Bestimmungen keinen Hinweis auf das Verhältnis der Vereine zur und ihren Nutzen für die Gesellschaft. So definieren die maßgebenden Vorschriften der §§ 21-79 BGB weder den Begriff des Vereins, noch enthalten sie eine Legaldefinition für den rechtsfähigen Verein (VAN RANDENBORGH 2000: 35). Sie klären lediglich, welche Voraussetzungen für eine Vereinsgründung, -eintragung, für seine Auflösung, seine interne Struktur und Vertretung nach außen erfüllt sein müssen (vgl. auch ENTENMANN 2001; REICHERT 2003). Die fehlende wesensmäßige Definition bedeutet jedoch nicht, dass Vereine in einem rechtsfreien Raum operieren. Im Unterschied zu den angelsächsischen Ländern, deren Rechtssystem auf dem Common Law, dem Gewohnheitsrecht, basiert, steht Deutschland in der Tradition des Code Napoleon. Danach bildet ein einmal ausgearbeitetes Gesetzbuch die Grundlage des Rechtssystems. Von den in diesem Gesetzeswerk festgelegten allgemeinen Prinzipien werden alle anderen, spezielleren Maßgaben und Vorschriften abgeleitet.

Recht auf allgemeine Vereinigungsfreiheit

Um welches allgemeine Prinzip handelt es sich im Fall der Vereine? Konstitutiv für die Möglichkeit, überhaupt Vereine zu gründen, ist das auch grundrechtlich verbriefte Recht auf allgemeine Vereinigungsfreiheit (GG Art. 9, Abs. 1). Verfassungsgeschichtlich betrachtet, stellt das Grundrecht auf Vereinigungsfreiheit –

wie im Übrigen auch das der Versammlungsfreiheit – eine Errungenschaft der bürgerlichen Gesellschaft dar. Die gesellschaftliche „Kommunikationssphäre“ soll gegenüber staatlichem Zugriff wirksam geschützt werden. Insofern dient die grundrechtliche Garantie der Vereinigungsfreiheit nicht zuletzt der Verankerung des Demokratieprinzips (ausführlich zur geschichtlichen Entwicklung und demokratietheoretischen Relevanz: GRIMM 1991: 67-75, 244). Zwar sind im Grundgesetz „Vereine und Gesellschaften“ als grundrechtlich geschützte Organisationsformen explizit angeführt, dies bedeutet jedoch nicht, dass nur diese beiden Organisationsformen in Frage kämen. Versteht man die Organisationsform als quasi das „rechtliche“ Kleid eines Zusammenschlusses, so stellt der Verein lediglich eine Vereinigungsform unter anderen dar. Neben dem Verein stehen, wenn der Zusammenschluss auf Dauer angelegt und auch rechtlich verankert werden soll, als Alternativen beispielsweise die Aktiengesellschaft, die Genossenschaft oder die GmbH zur Verfügung. Es hängt ganz von den Umständen und den Zielsetzungen der Beteiligten ab, welche der Vereinigungsformen im Einzelfall gewählt wird. Doch selbst wenn man sich nach eingehender Prüfung für den Verein entschieden hat, ist damit die Rechtsform noch nicht eindeutig festgelegt. Verein ist nämlich in Deutschland keineswegs gleich Verein. Im Einzelnen unterscheidet man zwischen dem *wirtschaftlichen* und dem *ideellen* Verein sowie zwischen dem *nicht rechtsfähigen* und dem rechtsfähigen bzw. dem *eingetragenen* Verein.

Im Folgenden werden zunächst die verschiedenen Vereinsformen in Anlehnung an VAN RANDENBORGH (2000: 35f) überblickartig dargestellt. Daran anschließend wird eine Einteilung der vom Gesetzgeber zur Verfügung gestellten Organisationsformen vorgenommen. Schließlich werden die Vor- und Nachteile des eingetragenen Vereins gegenüber der Personen- sowie der Kapitalgesellschaft diskutiert.

1.2 Formalia des Vereinsrechts

1.2.1 Der wirtschaftliche und der ideelle Verein

Im Vergleich zum ideellen Verein kommt dem wirtschaftlichen Verein eine eher randständige Bedeutung zu (vgl. OTT 2002: 64). Gemäß dem Wortlaut des BGB handelt es sich bei wirtschaftlichen Vereinen um solche, „deren Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist“ (§ 22). Gemeint ist mit der etwas unglücklichen Formulierung, dass diese Vereine keinen ideellen, sondern eben einen materiellen Zweck verfolgen, und dass die vom Verein dazu durchgeführten Transaktionen seinen Geschäftsbetrieb darstellen. Insofern treten wirtschaftliche Vereine dauerhaft am Markt in unternehmerischen Funktionen mit der Zielsetzung auf, für den Verein oder für seine Mitglieder vermögensrelevante Vorteile zu erwirtschaften. Der wirtschaftliche Verein – wie selbstverständlich auch der ideelle – kann die Rechtsfähigkeit erlangen; der Verein wird als juristische Person anerkannt, und für eingegangene Verbindlichkeiten haftet nicht mehr die ausführende Person, z.B. der Vorsitzende oder auch der Geschäftsführer, mit dem Privatvermögen, sondern der Verein als juristische Person mit dem Vereinsvermögen.

Vereinszweck –
wirtschaftlicher
Geschäftsbetrieb

Rechtsfähigkeit kraft staatlicher Verleihung

Allerdings ist die Erlangung der Rechtsfähigkeit für den wirtschaftlichen Verein vergleichsweise schwieriger als für den ideellen Verein. Auf das entsprechende Verfahren beim ideellen Verein wird noch näher eingegangen, für den wirtschaftlichen Verein sei angemerkt, dass er rechtsfähig wird kraft staatlicher Verleihung, wobei jeweils das entsprechende Bundesland zuständig ist, und die Genehmigung in der Regel durch den Regierungspräsidenten erteilt wird. Zu den wirtschaftlichen Vereinen zählen beispielsweise Darlehensvereine, Gewinnsparvereine oder Vereine zur gegenseitigen Unterstützung in Krankheits- oder Notfällen. Wirtschaftliche Vereine sind in der Praxis selten, da andere speziellere Vereinigungsformen für die Verfolgung wirtschaftlicher Zwecke, wie z.B. die GmbH oder auch die Genossenschaft, zur Verfügung stehen.

Vereinszweck – Erreichung ideeller Ziele

Allein schon zahlenmäßig weitaus bedeutsamer sind dagegen die ideellen Vereine, auch Idealvereine oder nichtwirtschaftliche Vereine genannt. Nach dem BGB sind dies solche Vereine, „deren Zweck nicht auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist“ (§ 21). Der Zweck der ideellen Vereine besteht darin, sich für die Allgemeinheit und die Erreichung ideeller Ziele einzusetzen. Bekanntlich ist die Vielfalt der ideellen und gemeinnützigen Zielsetzungen fast unbegrenzt. Neben wissenschaftlichen, künstlerischen und sozialen Zielen zählen dazu ebenso sportliche wie auch religiöse und kirchliche sowie politische Zwecke. Charakterisiert man Vereine entsprechend dieser Zwecke in einem weiten Sinne, so kommt man zu dem Schluss, dass das Spektrum der ideellen Vereine sehr weit gefasst ist und von Selbsthilfegruppen, Hobby-, Sport- und Kulturvereinen über Parteien und Gewerkschaften bis hin zu Netzwerken, Verbänden und NGOs reicht (vgl. auch die Typologisierung von AGRICOLA 1997: 21ff).